

April 2013

## RUNDSCHREIBEN

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

mit diesen Informationen möchte ich anknüpfen an unser Rundschreiben vom Dezember 2012:

1.) Wünschenswerte Ziele für das bestehende Belegarztsystem sind, dass der Verbotsvorbehalt für innovative Leistungen auch im Belegarztwesen gilt und den bestehenden Erlaubnisvorbehalt ablöst, dass alle konservativen Leistungen extrabudgetär vergütet werden, dass wegen der hohen Haftpflichtprämien die gefährdete belegärztliche Geburtshilfe zu schützen sei und dass alle Leistungen, die im EBM-Anhang 2 nicht aufgeführt sind, abgerechnet werden können.

Eine schrittweise Umsetzung dieser Forderungen durch Politik und Selbstverwaltung würde zweifelsfrei hilfreich für eine zukunftsorientierte Sicherung und Stärkung des Belegarztwesens gerade auch im Sinne der Koalitionsvereinbarung sein. Was in meiner langjährigen berufspolitischen Erfahrung bislang noch niemals vorgekommen ist, ist nun aber hier gelungen. Nach entsprechend intensiven Abstimmungsgesprächen wurde nämlich genau zu diesen o.g. Punkten ein gemeinsames Schreiben des Präsidenten der Bundesärztekammer, Professor Dr. Frank Ulrich Montgomery, des Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Dr. Andreas Köhler und unseres Verbandes an den Bundesgesundheitsminister Bahr gerichtet. Seine selbstgefällige, ja stellenweise durchaus arrogant wirkende Antwort ist wie auch unser Anschreiben auf unserer Website [www.bundesverband-belegaerzte.de](http://www.bundesverband-belegaerzte.de) eingestellt. Es lohnt sich sehr, diese Schreiben zu lesen.

2.) Am 22. März hat die KBV einen Sachstandsbericht zum ersten EBM-Reformschritt abgegeben. Danach soll zunächst bis zum 1. Juli d. J. das Verfahren zur endgültigen versichertenbezogenen Trennung der Vergütungen in einen haus- und fachärztlichen Anteil sowie zu deren künftigen Anpassung abgeschlossen sein. Die Umsetzung der dafür vorgesehenen Vorgaben ist Voraussetzung für die nachfolgenden Reformschritte im EBM.

Im fachärztlichen Versorgungsbereich soll eine *Pauschale für die fachärztliche Grundversorgung* (PFG) eingeführt werden. Nach dem bisherigen Konzept sollen alle Arztgruppen daran partizipieren können, ausgenommen auftragnehmende Ärzte, z.B. Radiologen, Pathologen, sowie Ermächtigte. Nur neben der Grundpauschale und anderen Grund- und wenigen Beratungsleistungen wird die Berechnung der PFG ermöglicht werden. Behandlungsfälle werden nach einem definierten K.o.-Katalog von der Berechnung der PFG ausgeschlossen, wenn so z. B. belegärztliche Leistungen des Kapitels 36 oder Leistungen des Abschnittes 31.2 (ambulantes Operieren) erbracht werden. Die Höhe der PFG in Euro ist zwischen den Fachgruppen deutlich unterschiedlich und richtet sich nach den diesem System zuzuordnenden bislang abgerechneten Fällen. Insgesamt soll nach den derzeitigen Berechnungen der Honorarzuwachs für die Fachärzte rund Euro 206 Mio. betragen. Eine Umverteilung innerhalb des fachärztlichen Vergütungsanteils soll nicht erfolgen.

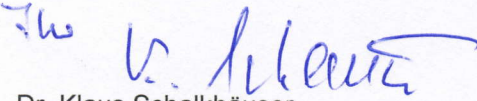
Soweit eine kurze Zusammenfassung der Vorstellung der KBV zur EBM-Reform, die auch mit einer „Währungsreform“ für den Orientierungswert realisiert werden soll. Danach sollen die Punktwerte auf 10 Cent unter Kostenneutralität im EBM umgerechnet werden.

3.) Der Gemeinsame Bundesausschuss hat am 21. März erste Richtlinien und Eckpunkte zur ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) nach § 116b SGB V vereinbart. Voraussichtlich werden zunächst gastrointestinale Tumoren in die ASV aufgenommen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch wenn bis zu der Bundestagswahl wegen der neuen Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat wohl keine wesentlichen Gesetzgebungsverfahren zu erwarten sind, werden wir uns als Verband nochmals an den Bundesminister Bahr zu seiner Antwort wenden. Ob die EBM-Reform tatsächlich in der derzeit vorgesehenen Form kommt, ist sicherlich noch offen. Warten wir auch noch ab, wie die Parteien sich zum Gesundheitswesen in ihren Wahlprogrammen positionieren. Merken Sie sich aber bereits jetzt den 9. November zur Teilnahme an unserer Jahreshauptversammlung in Berlin vor. Zu diesem Zeitpunkt steht die nächste Regierung, vielleicht mit einer erneuten Aussage zu unserem Belegarztwesen, die dann wahrscheinlich wieder nicht eingehalten werden wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Klaus Schalkhäuser